№ 265
B 121
Abend-Ausgabe.

Berlin

Montag, 26 Mai 1919

Vossische Zeitung

Begründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin ★ Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 ★ Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 11 801 11 802 bis 11 850 sowie 15 280 15 281 15 289 bis 15 291

Die Grenze unserer Entschädigungs-Pflicht.

Die Antwort auf die Saarnoten.

Meldung der Havas-Agentur.

Paris, 26. Mai.

Die deutsche Delegation hat auf ihre beiden Noten zu den Bestimmungen des Friedensvertrages betreffend die deutsche Westgrenze und das Saarbecken von Clemenceau nachfolgende Antwort erhalten:

„Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Schreiben vom 13. und 16. d. M. zu bestätigen. Da sie beide den nämlichen Gegenstand betreffen, ziehe ich vor, sie zusammen zu beantworten.

Was die in Ihrem Schreiben niedergelegten allgemeinen Bemerkungen anbetrifft, so bestreite ich feierlich im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen, daß, wie Sie behaupten, im Friedensvertrag deutsche Gebiete gleich Schachfiguren zum Gegenstande eines Handels zwischen verschiedenen Souveränitäten gemacht werden. Tatsächlich werden die Wünsche der Bevölkerung der sämtlichen besetzten Gebiete in Berücksichtigung gezogen werden. Die Modalitäten dieser Volksbefragung wurden im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse mit Sorgfalt erwogen. In den an Belgien abgetretenen Gebieten ist der öffentlichen Meinung jede Freiheit gewährleistet, um sich binnen einer Frist von sechs Monaten auszusprechen. Die einzige Ausnahme wird gemacht für denjenigen Teil von Preußisch-Moresnet, der sich westlich der Straße von Lüttich nach Aachen hinzieht, dessen Bevölkerung weniger als 500 Einwohner umfaßt, und dessen Waldbestand an Belgien abgetreten wird als Teil der Wiedergutmachung für die von Deutschland in Belgien vorgenommene Zerstörung von Waldbeständen.

In bezug auf Schleswig ist zu bemerken, daß die Bevölkerung sich auf Wunsch der dänischen Regierung und deren Bevölkerung mit der Angelegenheit befaßt.

Die vorgeschlagene Abgabe von deutschen Kohlenbetriebsaktien würde eine schwierige Lage für die französischen Aktionäre schaffen. Die vollständige Uebergabe der in der Nähe der französischen Grenze liegenden Gruben ist die einfachste Entschädigung für die in Frankreich zerstörten Bergwerke. Gewisse Stellen in Ihrem Brief vom 13. scheinen eine gewisse Ungenauigkeit der Auslegung unserer Artikel zu verraten.

Um die Höhe der Zahlung in Gold bei einem eventuellen Rückkauf der Bergwerke im Saargebiet zu vermeiden, beschlossen die alliierten und assoziierten Regierungen, diese Bestimmung zu ändern. Sie schlagen vor, der Bestimmung folgende Fassung zu geben: „Die Verpflichtung Deutschlands, seine Zahlung anzuführen, wird von der Entschädigungskommission in Erwägung gezogen werden. Deutschland kann eine Hypothek dafür geben, deren Höhe die Kommission bestimmen wird."

✱ Versailles, 26. Mai.

Es wird in den Kreisen der deutschen Delegation darauf aufmerksam gemacht, daß auch in dieser Antwortnote an der Hauptstelle abermals die Wendung gebraucht wird: „Wir schlagen folgende Fassung vor." Das ist nun schon zum zweiten Male, daß in einer Note der Entente auf diese indirekte Weise die Abänderungsfähigkeit des Vertragsentwurfes zugegeben wird.

Verhandlungen nach Friedensschluß.

✱ Versailles, 26. Mai.

Die amerikanische Nachrichtenagentur „United Preß" verbreitet folgende Mitteilung: In den maßgebenden amerikanischen Kreisen hält man es für ausgemacht, daß sogleich nach Unterzeichnung des Vorfriedens mehrwöchige und mehrmonatige Verhandlungen stattfinden werden, die dem Friedensvertrag erst seinen eigentlichen Inhalt geben werden. Der „Temps" gibt diese Mitteilung mit allen Zeichen des Unbehagens wieder, bringt aber an der gleichen Seite einen Leitartikel über die zahllosen ungelöst gebliebenen Friedensprobleme. Die Mitteilung der „United Preß" erscheint allerdings schon dadurch, daß sie so unvermittelt in die Welt gesetzt wird, recht auffällig. Sie wird noch auffälliger dadurch, daß die in Paris erscheinenden amerikanischen Zeitungen „New York Herald" und „Chicago Tribune" heute die gleiche Behauptung in großem Druck wiederholen.

Versailles, 25. Mai.

Der „Temps" beginnt in seinem heutigen Leitartikel ungeduldig zu werden. Er schreibt: Seit drei Wochen haben die alliierten und assoziierten Regierungen sich für die Fassung des Friedensvertrages mit Deutschland wenig Zeit genommen; sie beschäftigen sich kaum mit ihm, außer, um gewisse Förmlichkeiten, wie die Versailler Zeremonie, zu erfüllen, oder um Graf Brockdorffs Noten zu beantworten. Einfache Vorpostengeplänkel! Man sollte glauben, daß sie diese Muße zur Regelung der großen Fragen, welche den Frieden immer noch verzögern, benutzten, aber Wochen sind verstrichen und keine dieser Aufgaben, weder die Liquidierung Oesterreich-Ungarns, noch das Schicksal des Orients, die Beziehungen zu Rußland oder die Bedingungen für Bulgarien, sind gelöst worden. Der „Temps" findet, daß die Friedenskonferenz Zeit vergeude und planlos arbeite.

Fertigstellung der großen Denkschrift.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

✱ Versailles, 26. Mai.

Graf Montgelas ist gestern abend von Versailles wieder abgereist. Die große Denkschrift wird heute fertiggestellt und geht alsdann in Druck. Sie wird bestimmt bis spätestens Donnerstag überreicht sein. Ein großer Teil des Büropersonals wird dann wahrscheinlich nach der Heimat zurückgesandt werden. Es wird aber auch erwogen, ob nicht die Mehrzahl der Delegierten für die Zeit nach Deutschland zurückkehren soll, während die Entente die Denkschrift prüft und darüber beratschlagt.

•

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist jetzt aus Versailles der redigierte Text der deutschen Gegenvorschläge hier eingelaufen. Er wird gleichzeitig mit seiner Ueberreichung in Versailles veröffentlicht werden. Da in Versailles eine deutsche Druckerei jetzt angekommen ist, rechnet man darauf, daß die Drucklegung des Dokuments in ein bis zwei Tagen vor sich gehen kann.

Kabinettsrat über die Entente-Noten.

Das Reichskabinett ist heute um 11 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammengetreten, deren Thema bestimmt war, durch die französischen Antwortnoten.

Verhandlungen zwischen Eisenbahnern und Regierung.

Einigung auf ein Schiedsgericht.

Unter Vorsitz des preußischen Ministerpräsidenten fand heute vormittag im Staatsministerium eine Konferenz zwischen Vertretern der Eisenbahnarbeiter-Organisationen und Vertretern der Regierung statt, die sich mit der Streiklage in Ostpreußen beschäftigte. Man einigte sich auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts, dessen Entscheidungen sich die Arbeiter bedingungslos fügen wollen, während die Eisenbahnverwaltung ihre Zustimmung von der Genehmigung der Landesversammlung abhängig macht. Infolgedessen haben die Arbeitervertreter sofort telegraphische Weisung ergehen lassen, wonach alle Eisenbahnerstreiks in Ostpreußen aufgehoben werden.

Die Verwaltungsreform.

Die Arbeiten zur Reform der inneren Verwaltung werden jetzt energisch gefördert. Am 27. d. M. finden Vorbesprechungen über die neue Städteordnung mit Vertretern des preußischen Städtetages, des Reichsbundes der deutschen Städte und einigen Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts statt. In der nächsten Woche werden die Grundfragen der neuen Landgemeindeordnung in größerem Kreise erörtert. Beteiligt sind der Verband preußischer Landgemeinden, der Verband der Vorortgemeinden Groß-Berlins und der Verband preußischer Landkreise. Die Reformentwürfe sind, wie den „Berl. Pol. Nachr." von dem Staatskommissar für Verwaltungsreform Dr. Drews, dem früheren Minister des Innern, und seinem Mitarbeiter Regierungsrat v. Dultzig, bisher beim Oberpräsidium in Koblenz, versichert wird, durchaus im Geiste der neuen Zeit gehalten. Man hofft, im Laufe des Sommers wenigstens diese beiden wichtigen Entwürfe fertigstellen zu können.

Deutschlands Gegenrechnung.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Versailles, 25. Mai.

Heute ist dem Präsidenten der alliierten Friedenskonferenz von der Deutschen Friedensdelegation nachfolgende Note überreicht worden:

Versailles, 24. Mai 1919.

„Herr Präsident!

Der Inhalt des Schreibens Euerer Exzellenz vom 20. d. M. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der Deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 stillschweigend einverstanden erklärten. Um dieses Mißverständnis aufzuklären, sieht sich die deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note vorausgehen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hatte zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Machtfrieden, sondern mit einem Rechtsfrieden enden sollte, und daß Amerika nur für dieses Kriegsziel (hier enthält das Telegramm eine Lücke, die ungefähr wie folgt auszufüllen ist: „in den Krieg eingetreten wäre. In diesem Sinne") wurde die Formel geprägt: „Keine Annexionen, keine Kontributionen, keine Strafzahlungen." Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes. Die positive Seite dieser Forderung fand ihren Ausdruck in den 14 Punkte, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegt hat.

Sie verlangt von dem deutschen Volk hauptsächlich zweierlei: erstens, den Verzicht auf wichtige Teile des Reichsgebiets im Westen und Osten unter dem Gesichtspunkt der nationalen Selbstbestimmung; zweitens, das Versprechen der Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Auf beide Forderungen konnte sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk einlassen, weil der Grundsatz der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entsprach und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der Neutralität, mit den Schrecken des Krieges überzogen worden waren.

Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt, wie das an Belgien verübte Unrecht.

Wenn nun das durch den Staatssekretär Lansing vom 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff der Wiederherstellung der besetzten Gebiete einer näheren Auslegung unterzog, so erschien es für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß die Ersatzpflicht, die in der Auslegung festgelegt wurde, sich nicht auf andere Gebiete beziehen konnte, als die, deren Schädigung als rechtswidrig zuzugeben war, und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner als Kriegsziel betont hatten. So hat Präsident Wilson die Wiedergutmachung des Unrechts an Belgien in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als den „Heiligen Akt" bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister Herr Lloyd George in seiner Rede im Unterhause am 22. Oktober 1917 gesagt: „Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seine Entschädigung, soweit eine solche möglich ist, für die Zerstörung seiner Städte und Provinzen. Das ist keine Forderung einer Kriegsentschädigung, wie die, die 1871 Frankreich von Deutschland auferlegt wurde. Es ist kein Versuch, die Kosten der Kriegführung von dem einen Kriegführenden auf den anderen abzuwälzen."

Was hier für Belgien gesagt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen, da die deutschen Heere nur auf dem Wege über die verletzte belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten. Dieser Vorgang war es, für den die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber eine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war.

Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungspflicht sich nicht auf die Wiederherstellung der Kampfwerte beschränkte, sondern auf